

PRAKTIKUMSVERTRAG

Berufsfeldbezogenes Kurzpraktikum im Rahmen der Ausbildung an der FMS Muttenz

Institution / Firma

Institution / Firma

Name, Vorname der Ansprechperson im Rahmen des Praktikums

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Praktikant/in

Name, Vorname

Klasse

Telefon

Mail

Berufsfeld (Pädagogik / Soziale Arbeit / Gesundheit Naturwissenschaften / Gestaltung Kunst)

Dauer des Praktikums

Von

bis

Vereinbarungen

Die Praktikantin / der Praktikant hält sich an die Dienstvorschriften der Praktikumsstelle und die Weisungen der Schule und führt die Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die umseitigen Rahmenbedingungen sind Gegenstand des Vertrags. Unfallversicherung durch den Arbeitgeber obligatorisch gemäss Art. 1a des UVG.

Unterschriften

Ort und Datum

Praktikantin / Praktikant

Ort und Datum

gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen

Ort und Datum

Praktikumsstelle

Der vollständig ausgefüllte Vertrag ist in drei Exemplaren zu unterzeichnen. Je ein Exemplar ist für die Vertragsparteien, ein Exemplar muss auf dem Sekretariat der FMS Muttenz abgegeben werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

Zielsetzung	Die Praktikantin / der Praktikant soll während des Kurzpraktikums einen vielfältigen Einblick in den Arbeitsalltag im gewählten Beruf gewinnen. Sie/er soll sich in geeignetem Mass aktiv beteiligen und den Beruf so kennen lernen können. Dazu gehören auch Informationen über Ausbildung und Situation auf dem Arbeitsmarkt.
Bestätigung & Feedback	Die Ansprechperson im Kurzpraktikum wird am Ende des Praktikums das von der Schule vorgesehene «Feedback-Formular» ausfüllen und mit der Praktikantin / dem Praktikanten besprechen. Das Formular wird eine wichtige Grundlage für das Abschlussgespräch zwischen der Schülerin / dem Schüler der betreuenden Lehrperson sein.
Unstimmigkeiten	Allfällige Unstimmigkeiten sind zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten und der Ansprechperson zu klären. Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, ist die betreuende Lehrperson zu benachrichtigen, in Notfällen direkt die Schulleitung.
Entlohnung	Für das Kurzpraktikum soll kein Lohn ausbezahlt werden.
Weitere Vereinbarungen	

Für die Praktikantin / den Praktikanten gelten die im schulinternen «Leitfaden Kurzpraktika» festgelegten Punkte.